

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 34 (1961)

Heft: 7

Rubrik: Stimmen aus dem Leserkreis : Verpflegungskredit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen aus dem Leserkreis

VERPFLEGUNGSKREDIT

Unter diesem Titel veröffentlichten wir in der Mai-Ausgabe unseres Fachorgans einen Leserbrief von Oblt. Qm. H. und haben in einem redaktionellen Nachwort unsere Stellungnahme dazu in Aussicht gestellt. Wenn wir im Mai feststellten, dass sich unsere Ansicht in vielen Teilen nicht mit derjenigen des Verfassers H. deckt, so war unsere Bemerkung für jene Fragen, die Oblt. Qm. H. nebst dem «Verpflegungskredit» anschnitt, gedacht. Oblt. Qm. H. hat sich in seinem Aufsatz «Verpflegungskredit» nicht allein mit dieser Neuerung beschäftigt, sondern grösstenteils verschiedenen, heute geltenden Dienstvorschriften den Kampf angesagt und das Hauptthema beinahe nur am Rande behandelt. Er nimmt zum Beispiel in erster Linie die Kostenberechnungen, die Truppenkasse und die Verpflegungsverteilung aufs Korn. Er lehnt auch das Führen von Tagesbilanzen rundweg ab.

Wie zu erwarten war, hat die Arbeit von Oblt. Qm. H. in unserem Leserkreis ziemlich starkes Echo gefunden, und wir freuen uns, Ihnen die Meinungen anderer Leser bekanntgeben zu können, wobei wir zum vorneherein bemerken müssen, dass sich unsere Leser zur Hauptsache mit den von Oblt. Qm. H. erwähnten, nicht zum Thema «Verpflegungskredit» gehörenden Punkten auseinandersetzen.

Bereits im Jahre 1956 wurden in unserem Fachorgan durch zwei Arbeiten, (Juli Seite 176) Four. Hegi: «Die Verpflegungsabrechnung» — und (Oktober Seite 253) Hptm. E. Müller: «Grundsätzliche Gedanken zur Verpflegungsabrechnung», das Thema «Verpflegungskredit» aufgegriffen. Damit hatte die Redaktion zum eigentlichen Fragenkomplex ihre Stellung bezogen. Wir sind auch heute der Ansicht, dass die Einführung eines Verpflegungskredites eine gute Sache wäre. Zu diesem Hauptthema werden in der nächsten Nummer ein Rgt., ein Bat. Qm. und ein Einheitsfourier Stellung nehmen.

Heute aber liegt es uns daran, die übrigen von Oblt. Qm. H. aufgeworfenen Fragen — die grossen Diskussionsstoff lieferten — zu behandeln und möchten an die Spitze der eingetroffenen Leserbriefe die in Aussicht gestellte Stellungnahme der Redaktion setzen:

Die Grundlage für das militärische Tun und Lassen jedes Wehrpflichtigen ist das Dienstreglement und für die Funktionäre des Verwaltungs- und Verpflegungsdienstes die weiteren, einschlägigen Reglemente. Die Einhaltung dieser Vorschriften hat wieder mit den grundlegenden Bestimmungen des Dienstreglementes über die Disziplin zu tun, daran gibt es nichts zu deuteln, ob es nun dem einen oder andern passt oder nicht!

1. Papierkrieg

Der Verwaltungsdienst unserer Armee bringt es — wie übrigens in jeder Verwaltung — einfach mit sich, dass ein gewisser Papieraufwand betrieben werden muss. Es soll selbstverständlich nicht übertrieben werden. Wenn Jeder, der schriftliche Weisungen und Befehle an seine Untergebenen zu erteilen hat, sich an den Grundsatz hält, dass nichts geschrieben werden soll, was schon irgendwo geschrieben steht und den Untergebenen bekannt ist, so dürfte schon zum vorneherein die grösste Gefahr eines übertriebenen Papierkrieges gebannt sein. Immerhin muss festgehalten werden, dass alles was geschrieben wird, klar und kein unnötiger Ballast sein soll. In diesem Falle kann ein Vorgesetzter dem Untergebenen die Arbeit sogar wesentlich erleichtern. Für den Untergebenen gibt es sicher nichts Lästigeres als wenn er überhaupt keine Weisungen erhält und ihn der Vorgesetzte im Ungewissen lässt. Es ist die Pflicht eines guten Quartiermeisters, den Verwaltungs- und Verpflegungsdienst des Truppenkörpers oder derjenigen Einheit, für die er verantwortlich ist, so zu organisieren, dass sein Dienstzweig vor, während und nach dem Dienst klappt. Mit Nörgeleien, Spitzfindigkeiten usw. hat die Herausgabe von «hellgrünen» Befehlen und Weisungen von seiten des vorgesetzten Quartiermeisters sicher nichts zu tun. Es ist immer noch besser, einmal etwas zuviel zu schreiben, als seine Untergebenen ihrem Schicksal zu überlassen und zu warten bis sie die Initiative selbst ergreifen und sich ein entsprechendes Urteil über ihren Vorgesetzten bilden.

Es darf ausserdem nicht ausser acht gelassen werden, dass heute in den Auszugseinheiten nicht mehr Rechnungsführer mit Aktivdienst Erfahrung Dienst leisten, womit kein fachtechnisches Werturteil über die heute in Auszugseinheiten eingeteilten Kameraden gefällt sein soll. Dass die überaus grosse und grösstenteils zuverlässige Arbeit der Rechnungsführer aller Grade an höchsten militäri-

schen Stellen immer wieder Anerkennung findet, sei nur nebenbei bemerkt. Mit dem Hinweis auf die Aktivdienstenerfahrung möchten wir nur bemerken, dass viele Fouriere die Führung und Anleitung durch ihre vorgesetzten Quartiermeister einfach nötig haben und auch zu schätzen wissen.

2. Kostenberechnungen

Was sicher für jeden pflichtbewussten Familienvater, der für seinen Haushalt ein Budget erstellt, seine Gültigkeit hat, dürfte für den Truppenhaushalt des Fouriers ebenfalls gelten. Dass ein Truppenrechnungsführer ein grosses Mass an Verantwortung übernimmt, ist er sich bestimmt schon dann bewusst, wenn er zum höheren Unteroffizier befördert wird. Aber auch hier gilt das geflügelte Wort: «Würde bringt Bürde!» Bekanntlich hat der Fourier im Friedensdienst Verpflegungspläne, Kostenberechnungen und Bestellungen vordienstlich auszuarbeiten. Er hat dafür also ein gewisses, sicher erträgliches Mass seiner Freizeit ausser Dienst für seine dienstliche Charge aufzuwenden. Wenn ihm dieser Aufwand zu viel erscheinen würde, hätte er sich schon früher überlegen sollen, ob er nicht besser getan hätte, überhaupt auf eine Weiterausbildung zu verzichten. Es ist uns unerklärlich, welche nützlicheren Arbeiten ausser Dienst vom Rechnungsführer zu verrichten wären. In diesem Zusammenhang würde es uns interessieren, was Oblt. Qm. H. von seinen Untergebenen an nützlicherer Arbeit verlangt hat, wenn er seinen Fourieren — jeder Vorschrift zuwider — davon abgeraten hat, zu den Verpflegungsplänen Kostenberechnungen zu erstellen. Gleich unverantwortlich wäre es, wenn ein Einheitskommandant darauf verzichten würde, für den WK seiner Einheit ein genaues Arbeitsprogramm aufzustellen und planlos die Ausbildung seiner Einheit dem überliesse, was ihm der Moment eingäbe.

Wir haben schon letztes Jahr in unserem Fachorgan Aufsätze über die Truppenverpflegung, die Erstellung von Verpflegungsplänen mit den dazugehörigen Kostenberechnungen veröffentlicht und haben diesen nichts mehr beizufügen. Immerhin möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass es für einen Organisatoren und dazu zählen in gewissem Masse auch Quartiermeister und Fouriere, bestimmt zweckmässig ist, wenn er das was möglich ist, vordienstlich organisiert, für die Improvisation gibt es während des Dienstes sicher noch genug Möglichkeiten. Dem Rechnungsführer gibt es doch auf jeden Fall eine persönliche Sicherheit, wenn er gut vorbereitet zu seinem Dienst einrückt und sich tatsächlich nur noch mit dem zu befassen hat, was fortlaufend an ihn herantritt. Was heute von einer gewissen Klasse Menschen im Zivilleben praktiziert wird — das Leben von der Hand in den Mund — darf keinesfalls in die dienstliche Pflichtauffassung unserer Rechnungsführer hineingetragen werden. Aus diesem Grunde kann eine gründliche, sorgfältige und genaue Planung nach wie vor nicht von der Hand gewiesen werden. Auch wir haben seinerzeit erklärt, dass es nicht immer möglich sein wird, einen Verpflegungsplan in seiner Reihenfolge genau einzuhalten. Durch blosses Auswechseln einzelner Mahlzeiten aber ist es möglich, dass Verpflegungsplan und Kostenberechnung in ihrer Gesamtheit ihre absolute Gültigkeit behalten. Entsprechende Versuche haben dafür den Beweis erbracht.

3. Tagesbilanz

Die gegenwärtig gültige Musterbuchhaltung schreibt die Führung einer Tagesbilanz nicht vor. Auch früher waren keine Tagesbilanzen verlangt worden. Wenn aber verschiedene Quartiermeister dazu übergegangen sind, das Führen von Tagesbilanzen anzuordnen, oder Fouriere aus eigener Initiative Tagesbilanzen führen, so dürften sie dafür bestimmt ihre Gründe haben. Sogar der Schreibende hat sich seinerzeit als Bat. Qm. «erdreistet» von seinen Fourieren die Erstellung von Tagesbilanzen zu verlangen. Das Formular wurde von ihm kreiert und mit Morgenkurier hatte jeder Fourier eine Kopie seiner Tagesbilanz vom Vortag an das Bat. abzuliefern. Wichtig bei diesem Vorgehen ist selbstverständlich, dass der Quartiermeister die täglich bei ihm eingehenden Bilanzen überprüft, und wenn er fachtechnisch auf der Höhe ist, wird es ihm möglich sein, die Haushaltsführung seiner ihm untergebenen Fouriere auf Grund der Tagesbilanzen zu beurteilen. Abgesehen davon stelle ich in Abrede, dass es einem Quartiermeister nur möglich ist, einen Truppenhaushalt zu überprüfen, wenn er persönlich in den Küchen und Magazinen kontrolliert und während den Mahlzeiten bei den Einheiten anwesend ist. Es ist nämlich gar nicht so, wie Oblt. Qm. H. in seinem Artikel schreibt, dass der Quartiermeister öfters in den Küchen der Einheiten «herumstochern» soll. Die Einheitskommandanten schätzen es nämlich gar nicht, wenn die Offiziere des Stabes allzuoft «aufkreuzen». Seien wir doch ganz objektiv, der Quartiermeister hat vielfach gar keine Gelegenheit des öfters von einer Einheit zur andern zu gehen, insbesondere dann nicht, wenn er von seinem

Bat.- oder Abt. Kdt. an Übungen oder Inspektionen für gewisse fachdienstliche oder auch andere Aufgaben eingesetzt wird. Das heisst aber keinesfalls, dass die Kontrollfunktion durch den Quartiermeister nicht sinnvoll auf andere Weise ausgeübt werden kann. Ein Mittel dazu ist sicher die Tagesbilanz. Wie bereits vorher erwähnt, hatte auch ich das Führen von Tagesbilanzen angeordnet. Um aber dann später meinen Fourieren diese Mehrarbeit wieder abzunehmen, wollte ich in einem späteren Dienst wieder davon absehen. Resultat: meine Fouriere *wünschten das Tagesbilanz-System beizubehalten*. Grund: bessere Sicherheit und gute Übersicht über den Truppenhaushalt.

Sollte durch das OKK der Verpflegungskredit eingeführt werden, so wird sich das Führen von Tagesbilanzen wesentlich vereinfachen. Ob sie aber dort, wo sie eingeführt sind, fallen gelassen werden oder dort wo sie noch nicht angeordnet wurden, dann geführt werden sollen, wird von den dannzumal gültigen Weisungen des OKK oder den Befehlen der vorgesetzten Kriegskommissäre und Quartiermeister abhängen. Rundwegs abzulehnen ist das Erstellen von Tagesbilanzen nicht, wenn es auf vernünftiger Basis geschieht und den Fourieren einfache, geeignete Formulare zur Verfügung gestellt werden. Die Ablehnung ist insbesondere dann nicht angebracht, wenn man nicht selbst schon mit Tagesbilanzen gearbeitet hat, nach dem Grundsatz «Was der Bauer nicht kennt ...».

4. Truppenkasse

Ist sich Oblt. Qm. H. darüber im Klaren, dass viele im Auszug eingeteilte Rechnungsführer überhaupt das alte System «Haushaltungskasse» nicht mehr kennen? Hat es einen Sinn darüber zu rechten, aus welchen Gründen vom alten System abgegangen wurde? Dies nach mehr als 10 Jahren seit das neue System «Truppenkasse» in der Verwaltung der Armee Fuss gefasst hat. Eines aber muss festgehalten werden, dass es sich so oder so um bundeseigene Gelder handelt, über welche allein der Bundesrat berechtigt ist, Verfügung über deren Verwendungszweck zu erlassen. Ich bin davon überzeugt, dass auch in diesem Punkt der Bundesrat seine guten Gründe hatte, als er beschloss, vom alten System abzugehen. Sicher war nicht der Grund, dass nicht überall richtig gehaushaltet worden ist, der Anlass dazu, sondern vielmehr, dass eben vielerorts «zu gut gehaushaltet» wurde. Oblt. Qm. H. muss sicher zugeben, dass früher vielfach ein Fourier nur darnach qualifiziert wurde, wieviel er für seine Haushaltungskasse «vorgemacht» hatte. Ja, es gab sogar Einheits- und Schulkommandanten, die ihren Rechnungsführern befahlen, wieviel sie am Schluss eines Dienstes in der «Haushaltungskasse» haben mussten oder am Schluss der Schule abzuliefern hatten. Vielfach setzten dann die Rechnungsführer alle ihre «Ehre» daran, buchmässig glänzend dazustehen. Wie es aber mit der Verpflegung der Truppe in solchen Fällen ausgesehen hatte, möchte ich dem Urteil jedes einzelnen Kameraden selbst überlassen.

Eines ist sicher, die frühere Tendenz, zuerst soviel Suppe servieren und essen zu lassen, bis keine mehr da war, bevor man etwas anderes auf den Tisch brachte, ist ein für alle Mal vorbei. Das war in der «guten alten Zeit» eben ein Mittel dazu, um nachher an den «köstlicheren» Sachen Einsparungen zu machen, um die «geliebte» Haushaltungskasse, die heute von Oblt. Qm. H. als Ausgleichskasse herausgestellt werden möchte, zu spicken.

Die Einführung der Truppenkasse als «Ausgleichskasse», wie sie Oblt. Qm. H. vorschlägt, wird sicher nie mehr kommen. Das heutige System hat nur Vorteile, zumal Oblt. Qm. H. in seiner Einsendung selbst zugibt, dass man bei Berücksichtigung der Normalmengen keine Kreditüberschreitungen zu befürchten habe und aus diesem Grunde sogar die Aufstellung von Kostenberechnungen ablehnt. Abgesehen davon trägt das OKK besonders Verhältnissen dadurch Rechnung, dass es auf Grund von VR Ziff. 140 dort wo es angezeigt ist, entsprechende Zulagen bewilligt. Ausserdem wird das OKK in begründeten Fällen bei Kreditüberschreitungen den Ausgleich innerhalb des Truppenkörpers auf Gesuch hin bewilligen, oder wenn ein solcher nicht möglich ist, unter Umständen sogar beide Augen zudrücken. Dadurch werden die Rechnungsführer aller Stufen gezwungen, dem Soldaten an Verpflegung das zukommen zu lassen, dessen er bedarf und der sturen Äufnung der Truppenkassen und Zweckentfremdung von Mitteln, die für die Verpflegung der Truppe vorgesehen sind, ist ein Riegel gestossen.

5. Arbeitsteilung Feldweibel / Fourier

Im Dienstreglement sind die Obliegenheiten von Feldweibel und Fourier eindeutig umschrieben. Nachdem Oblt. Qm. H. in seinem Aufsatz auch die Verteilung der Verpflegung, die Aufsicht in den Essräumen und die Funktion der Fassmannschaft streifte, sei mir auch zu diesem Punkt ein

Wort gestattet. Das Fassen und Verteilen der zubereiteten Verpflegung wird vom Feldweibel im Einvernehmen mit dem Fourier befohlen. Fassen und Verteilen der Verpflegung, sowie die Fassmannschaft gehören somit in den Zuständigkeitsbereich des Feldweibels. Dort, wo die Zusammenarbeit Feldweibel / Fourier klappt, sind sich die nächsten Mitarbeiter des Einheitskommandanten über ihre Verantwortlichkeiten, die sich aus diesen Bestimmungen ergeben vollauf bewusst. Auf jeden Fall möchte ich an dieser Stelle einmal mehr hervorheben, dass es nicht unbedingt nötig ist, dass sich der Fourier in die Kompetenzen seines Kameraden Feldweibel einmischen soll, dieser schätzt das ebensowenig, wie wenn der Feldweibel dem Fourier in seinen Aufgabenbereich dreinredet. Diese Bemerkungen heissen aber nicht, dass sich nicht auch einmal der Fourier um die Verpflegungsverteilung kümmern soll, besonders dann, wenn es sich als nötig zeigt, dem Kameraden Feldweibel einen Dienst zu erweisen. Über die Gewaltentrennung sollte man sich aber jederzeit im Klaren sein.

H-r. (Red.)

Und nun möchten wir unsern Lesern das Wort geben:

Diskussion um den Verpflegungskredit

Im Maiheft 1961 laden Sie zur Diskussionsteilnahme ein. Das Problem «Verpflegungskredit» und «Verpflegungsabrechnung» ist nicht neu. «Der Fourier» hat im Juliheft 1956 einen Aufsatz von Four. Hegi, «Die Verpflegungsabrechnung» abgedruckt, und im Oktoberheft 1956 einen solchen von Hptm. E. Müller, Thun, «Grundsätzliche Gedanken zur Verpflegungsabrechnung». Beide Arbeiten haben genau das Thema zur Grundlage, das einmal mehr aktuell zu werden scheint. Sie sind so gut verfasst, vor allem jene von Hptm. Müller, dass es sich lohnen würde, im «Der Fourier» nochmals einen Abdruck davon erscheinen zu lassen.

Die heutige Diskussion basiert auf der Zuschrift eines Lesers, der für die «gute alte Zeit» einsteht. Die Redaktion ist nicht einverstanden damit, und vermutlich auch viele Leser nicht. Das tut schliesslich auch nichts zur Sache, denn wenn eine Neuerung eingeführt wird, hat man sich daran zu halten, ob es einem passe oder nicht. Aufgabe der Redaktion hingegen ist es, den Lesern jenes System zu erläutern und nahe zu bringen, das jeweils Trumpf ist. (*Wir ziehen unseren Aufgabenkreis etwas weiter, unsere Diskussionsbeiträge beweisen das. Red.*)

Ältere Troupiers werden sich darin einig sein, dass schon von jeher alle neuen Reglemente und Vorschriften von den Leuten, die ihnen zu Gevatter stunden, als das «Non plus ultra» angepriesen wurden, womit meist auch eine herabwürdigende Kritik des bislang Gültigen einherging. Und alle diese Wunderwerke gingen genau den gleichen Weg ihrer Vorgänger: sie wurden durch Nachfolger ersetzt. Ob das nicht ein Fingerzeig ist, dass auch in militärischen Dingen allzuviel reglementiert und legiferiert wird?

Der grösste Teil der Rechnungsführer der Armee wird in diesem oder jenem System den Rank finden. Unfair ist es dagegen, wie dies bei der Einführung der jetzigen Verpflegungsabrechnung geschah, ein früheres System sozusagen als «Quell von Unterschlagungen und dunklen MACHENSCHAFTEN» anzuprangern. Kein militärisches Rechnungssystem wird je den Charakter der Rechnungsführer ändern und schwarze Schafe wird es immer geben, heissen die neuen Systeme und ihre Urheber wie sie wollen.

Was aber bestimmt alle Rechnungsführer begrüssen, das sind Vereinfachungen und Arbeitsverminderungen. In einem Worte: Feldtüchtigkeit der Truppenbuchhaltung. Vermutlich ist der wahre Grund des Heimwehs nach der «guten alten Zeit», die der Einsender im Maiheft 1961 zum Ausdruck brachte, die Enttäuschung darüber, dass eben diese Feldtüchtigkeit, von der man den lieben langen Aktivdienst hindurch diskutierte und träumte, durch Einführung der neuen Truppenbuchhaltung alles andere eher als erreicht wurde. Das abgeschaffte Taschenbuch war feldtüchtiger als die von wirklichen oder supponierten Tippfräuleins in Maschinenschrift vorgelegte Truppenbuchhaltung. Darin ist dem Einsender vom Mai 1961 sicher Recht zu geben. Der Verpflegungskredit und eine analoge, vereinfachte Verpflegungsabrechnung aber sind Marksteine am Wege auf eine wirklich feldtüchtige Truppenbuchhaltung, die als Endziel nie aus den Augen verloren werden sollte. Gerade darum aber sind sie begrüssenswert und persönliche Liebhabereien müssen davor zurücktreten.

Oblt. Qm. A. J., Herisau

Kurzkomentar der Redaktion:

Dürfen wir Oblt. Qm. A. J. daran erinnern, wie früher das System mit dem Taschenbuch als veraltet und im Zeitalter des Durchschreibeverfahrens als nicht neuzeitlich verschrien war? Vor der Einführung der Musterbuchhaltung, gültig seit 1950, war der Ruf nach einem Durchschreibe-

System und vereinfachten, diesen Wunsch berücksichtigenden Formularen laut geworden. Und alle die damals vorgebrachten Argumente sollen heute keine Gültigkeit mehr haben? Sicher sind wir uns Rechnungsführer alle darüber einig, dass gegenüber der für den Friedens- und Aktivdienst gültigen Truppenbuchhaltung für den Kriegsdienst Änderungen und Vereinfachungen angeordnet werden müssten. Auch das dafür zuständige OKK ist sich dessen volllauf bewusst und studiert die Probleme für diesen Fall. Im Friedens- und Aktivdienst ist es aber aus verschiedenen Gründen einfach nötig, eine Buchhaltung zu führen, die Gewähr für eine genaue Führung, Abrechnung und Überprüfung bietet, wobei man sich auch hier stets die Unzulänglichkeiten der einfachen Buchführung (im buchhalterischen Sinn gesprochen) vor Augen halten muss. A propos Feldtüchtigkeit der heutigen Truppenbuchhaltung ist zu erwähnen, dass in einem dafür vorgesehenen Presspanmäppchen ohne weiteres auch jetzt die verschiedenen Kontrollen, Bestandesbelege, Dienst-kassenbuch, Verpflegungsabrechnung usw. in der Kartentasche versorgt werden könnten, zwar wohl in loser Form, was früher im «Taschenbuch» gebunden war. *Erinnern Sie sich noch wie verpönt es war und wie geflucht wurde, als wir, nachdem wir die «Mannschaftskontrolle» — wie sie heute erstellt wird — ins Reine geschrieben hatten, diese noch ins «Taschenbuch» eintragen mussten? Hier wurde doch schon vereinfacht oder nicht? Es würde uns nicht schwer fallen noch weitere Beispiele aufzuzählen.*

H-r.

Verpflegungskredit

Ich glaube, dass Oblt. Qm. H. doch ein bisschen zu optimistisch ist, wenn er vorschlägt, der Fourier solle grundsätzlich frei sein in der Wahl der Verpflegungsmittel. Dass gewisse Minimalmengen vorgeschrieben werden (nicht unbedingt in der jetzigen Höhe) um der Soldatenkost eine Linie zu geben, wird kaum als Hindernis zu betrachten sein.

Dagegen bin ich voll und ganz damit einverstanden, dass nur ein geldmässiger Kredit zur Verfügung steht, was die ganze Abrechnung wesentlich vereinfachen würde. Ich möchte hier nur ein Beispiel anführen, wo eine portionenmässige Abrechnung zum Unsinn wird. In unserer Flpl. Abt. werden Frühstück und Nachtessen von den Einheitsküchen gekocht, während das Mittagessen für alle gemeinsam aus einer Küche verpflegt wird. Der Fourier, welcher das Mittagessen abgibt, wird mit der erhaltenen $\frac{1}{2}$ Portion Fleisch nicht auskommen und zwangsläufig überfassen, während die anderen Fouriere dafür sorgen müssen, dass sie die entsprechende Anzahl Portionen unterfassen. Umgekehrt verhält es sich dann mit Butter, Käse und Brot. Es wird dadurch erst innerhalb der Abteilung möglich, festzustellen, ob effektiv zuviel oder zuwenig gefasst wurde. *(Gäbe es vielleicht nicht noch eine andere fachtechnische Lösung des Problems? Red.)* Der eine Fourier wird in dieser Lage zu sparsam, der andere zu grosszügig sein. Stände die Tagesportion vollständig in Geld zur Verfügung könnte man einen effektiven Betrag gutschreiben.

Gegen die Erstellung von Kostenberechnungen und täglichen Verpflegungsabrechnungen habe ich mich stets vehement gewehrt, da eine gewisse Beweglichkeit in der Durchführung der Verpflegungspläne gewahrt bleiben muss und die Kostenberechnungen demzufolge wertlos werden. Im Übrigen werden wohl 80 bis 90 Prozent der Kostenberechnungen auf der Basis der Zahlen erstellt, welche in der Fourierschule im Reglement «Kochrezepte» eingetragen werden oder im besten Fall nach den Preisen, die «Der Fourier» anfangs Jahr publiziert. Wer in der ersten Soldperiode nicht zu grosszügig ausgibt und in der zweiten Soldperiode zwischenhinein nochmals bilanziert, wird auf Ende Dienst keine Überraschungen erleben.

Mit dem Verschwinden der Haushaltungskasse hat der Bund jedenfalls ein gutes Geschäft gemacht, werden doch jährlich etliche Zehntausend Franken als Überschuss abgeliefert. Ohne den früheren Zustand wieder herbeizuwünschen, wo alle möglichen Anschaffungen, welche mit dem Wohl der Truppe nichts zu tun hatten, gemacht wurden, stellt sich doch die Frage, ob nicht einer Einheit, welche meistens mit Aktivsaldo abgeschlossen hat, in einem Ausnahmejahr, wo durch Umstände ein Passivsaldo verursacht wurde, dieser zu Lasten der Überschüsse früherer Jahre vom OKK akzeptiert werden könnte. (Ich meine damit nicht grobfahrlässig herbeigeführte Überfassungen). Diese Defizitdeckung könnte limitiert werden, doch würde dadurch mancher Fourier mit weniger Sorgen seinem Abschluss entgehen.

Four. Z. B., Fl. Kp., Zürich

Ein anderer Kamerad schreibt:

Vor einem Jahr absolvierte ich als Fourier meinen ersten EK in der Landwehr. Der Papierkrieg den ich in diesem Dienst erlebte, hatte einen kaum fassbaren Umfang angenommen. Selbst mit

gutem Willen und ehrlicher Einsatzbereitschaft gelangte ich schliesslich zur resignierten Feststellung, dass wir Fouriere «mit Spitzfindigkeiten, Nörgeleien und anderem Ballast» belastet und verärgert werden. Dem mir vorgesetzten Bat. Qm. möchte ich ausdrücklich keinen Vorwurf machen, weil er sich — wie ich selber feststellen konnte — durch die von weiter oben kommenden Befehle und Anordnungen selber überrascht sah!

Als Vorbereitungsarbeit wurde von uns unter anderem ein Verpflegungsplan mit Kostenberechnung verlangt, was mir anfänglich durchaus in Ordnung schien. Allerdings benötigte ich viele Stunden meiner kostbaren Freizeit vor dem Dienst, um diese Arbeit auszuführen. Sie kam mir ähnlich vor wie die Lösung eines recht komplizierten Kreuzworträtsels. Ich bemühte mich, das zu erreichen, was ich als besonders wichtig erachtete: vor allem ein abwechslungsreiches Menu zu gestalten und alle Berechtigungen voll auszuschöpfen. Nicht vergessen durfte man die Berücksichtigung des Pflichtverbrauches von Konserven sowie die stark eingeschränkten Umrechnungsmöglichkeiten. Wenn man bedenkt, dass man es nur mit einem 13tätigen Dienst zu tun hatte und überdies die Mannschaftsbestände in der Regel sehr klein sind, so erkennt man die sich ergebende Problematik.

Erst als ich in den Kadervorkurs einrückte, erfuhr ich zu meinem Erstaunen, dass in der ersten Dienstwoche viertägige Manöver stattfinden werden. Die mit dem Verpflegungsplan und der dazu gehörenden Kostenberechnung zusammenhängenden vordienstlichen Arbeiten erwiesen sich grösstenteils als unbrauchbar. In aller Eile mussten die aufgegebenen Bestellungen von Grüngemüse, Brot und Fleisch geändert werden. Eine ganze Reihe weiterer Umkrepelungen waren unvermeidlich. Dass sich ein Fourier darüber ärgert, wird wohl niemanden überraschen. Ein Dienstkamerad, der seinen dritten Landwehrdienst leistete, riet mir, in Zukunft keine Verpflegungspläne und Kostenberechnungen mehr zu erstellen, weil es sich um unnütze Arbeit handle. Er habe es bisher zweimal so gehandhabt und sei gut gefahren. Wo dies hinführt, darüber wollen wir lieber gar nicht diskutieren. Obwohl der mehrseitige administrative Befehl auch die Erstellung von Tagesbilanzen forderte, verzichteten wir Fouriere darauf. Meines Wissens ist keiner damit schlecht gefahren. Es würde den Rahmen dieser Meinungsäusserung sprengen, wollte ich auf alle Vorschriften, Weisungen und Befehle hinweisen, die von der praktischen Seite betrachtet zu bemühenden Unzulänglichkeiten führten.

Auch ich erinnere mich mit einem weinenden Auge der «guten alten Zeit», als es noch eine Haushaltungskasse gab. Ebenso wenig wie der eingangs erwähnte, zweifellos auf grosse Erfahrungen zurückblickende Quartiermeister verstehe ich ihre Abschaffung. Ausserdem kann nicht bestritten werden, dass das ganze System der Dienstvorschriften komplizierter geworden ist und wegen der laufend neu herausgegebenen Ergänzungen oder Änderungen von Jahr zu Jahr noch komplizierter wird. Allein das «Aktenstudium» erfordert von den Fourieren eine umfangreiche ausserdienstliche Arbeit, was leider nicht entsprechend gewürdigt wird. Die Privatwirtschaft setzt sich seit längerem ernsthaft mit Problemen auseinander, zu denen die Rationalisierung, Automatisierung und Vereinfachungen gehören. Es ist deshalb ausserordentlich zu begrüessen, dass auch Leute des hellgrünen Dienstzweiges daran arbeiten. Hoffentlich könnte wenigstens zunächst einmal der Papierkrieg eingedämmt werden!

Four. P. R., Gren. Kp., Uster»

Ein weiterer Qm. meint:

Kamerad H. hat in seinem Artikel in der Mai-Ausgabe «Der Fourier» durchaus recht: jede Vereinfachung ist lebhaft zu begrüessen. Alle Bestrebungen in dieser Richtung verdienen Anerkennung und vorbehaltlose Unterstützung.

Nicht einig gehe ich dagegen mit den Ausführungen bezüglich der Speisepläne und Kostenberechnungen. Zugegeben, die Menupläne, mögen sie noch so gewissenhaft und sorgfältig ausgearbeitet sein, können nie völlig eingehalten werden. Das ist auch gar nicht wesentlich. Wichtig ist vielmehr, dass der Fourier anhand der Aufstellung rechtzeitig und richtig disponieren kann. Die Verpflegung soll abwechslungsreich sein, die Pflichtkonserven müssen abgegeben werden, das verfügbare Fleisch ist bestmöglichst zu verwenden, die Menuzusammenstellung sei vernünftig. Ferner will der Kdt. wissen, was seine Sdt. zu essen bekommen sollen und schliesslich ist auch der Küchenchef froh darum, vor dem Dienst schon über die Absichten des Fouriers informiert zu sein. Alle diese Wünsche und Begehren hat der Verpflegungsplan zu berücksichtigen und zu erfüllen — er kann durch keine noch so grosse Routine ersetzt werden.

Nicht anders verhält es sich mit der Kostenberechnung. Der Fourier hat nicht unbegrenzte Möglichkeiten, weder an Geld noch an Portionen. Er ist daher gezwungen, mit seinen Mitteln haus-

hälterisch umzugehen und hat dabei doch darauf Bedacht zu nehmen, der Truppe nichts vorzuenthalten. Kurz: er benötigt eine zuverlässige Übersicht, welche ihm nur die Kostenberechnung zu verschaffen vermag. Der gewissenhafte Fourier wird auf diese Stütze nicht verzichten wollen, ebensowenig wie die kluge Hausfrau, die — sofern sie zu «rechnen» gezwungen ist — von den «Budgets» nicht abzubringen ist.

Und was schliesslich die Bemerkung von Kamerad H. bezüglich des Papierkrieges anbetrifft, stimme ich ihr soweit gerne zu, als es sich um einen wirklichen «Krieg» handelt. Ganz ohne Papier geht es aber niemals ab und nur zu oft schon konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, es würde nur deshalb so wenig disponiert und angeordnet, weil sich der Qm. selbst der Arbeit nicht gerne unterzieht.

Hptm. Schy, St. Gallen

Gedanken zum Artikel «Verpflegungskredit»

In Ihren Schlussbemerkungen zum erwähnten Artikel fordern Sie, wie schon oft, die Leserschaft zu vermehrter Mitarbeit in unserer Fachzeitschrift auf. Es mag sein, dass das grosse Schweigen seitens der Fouriere daher rührt, dass wir uns gewohnt sind, die Dinge so zu nehmen, wie sie uns befohlen werden, und dass wir wissen, dass unsere Meinung gar nicht so gefragt wird.

Die Mitteilung vom gemachten Versuch für eine Vereinfachung des Verpflegungskredites sollte jedoch die Herzen der jüngeren Fouriere, die noch jedes Jahr einen WK zu bestehen haben, höher schlagen lassen, erlaubt sie ihnen doch zu hoffen, dass sie möglicherweise auch noch in den Genuss dieser neuen Regelung kommen werden. Meines Wissens wird dieses Problem schon seit langer Zeit erwogen und würde vielleicht, wenn man in der Schweizer Armee ebenso auf Arbeitsvereinfachung und Wirtschaftlichkeit bedacht sein müsste wie in der Privatindustrie, schon verwirklicht worden sein. Immerhin durften wir in letzter Zeit spüren, dass man an der Spitze des hellgrünen Dienstes gewillt ist, mit veralteten und komplizierten Sachen aufzuräumen, denken wir als kleines Beispiel nur an die neuen Transportgutscheine, die nun im Durchschreibeverfahren ausgefüllt werden können.

Selbstverständlich ist man nun sehr gespannt auf das Resultat der Berichte über den gemachten Versuch. Ich glaube gerne, dass es gar nicht so leicht war, sich dem neuen Verfahren anzupassen, und dass dieses einigen Fourieren sogar mehr Arbeit verursacht hat, da man doch schon seit Jahren an das alte System gewöhnt ist. Es bleibt deshalb nur zu hoffen, dass eventuelle negative Berichte die zuständigen Behörden nicht dazu veranlassen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Bestimmt ist an der Idee der neuen Verpflegungsabrechnung viel Gutes, sonst hätte man sie nicht Jahre lang weiterverfolgt.

Die Schaffung einer Ausgleichskasse für allfällige Überschreitungen des Gemüseportionskredites wäre ein dankbares Postulat für den SFV, mindestens so dringend und wichtig wie dasjenige der Fouriergehilfen betreffend der Kartentasche. Es muss für einen Fourier eine harte Enttäuschung sein, wenn er nach einem arbeitsreichen WK, dessen Vorbereitung er zahlreiche Stunden seiner Freizeit geopfert hat, dazu verknurrt wird, eine Kreditüberschreitung von beispielsweise Fr. 100.— aus eigenen Mitteln zu begleichen, währenddem an höheren Stellen wesentlich grössere Kreditüberschreitungen mit Nachtragskrediten erledigt werden.

Wenn heute die Truppe den Überschuss aus dem Gemüseportionskredit nicht mehr behalten darf, so könnte ihr doch wenigstens der entsprechende Betrag oder beispielsweise ein Maximalbetrag von Fr. 2.— pro Mann für den nächsten WK gutgeschrieben werden. Der Fourier hätte in diesem Falle bei einem Bestand von 100 Mann im nächsten WK eine Reserve von Fr. 200.—. Eine solche Ausgleichsmöglichkeit würde uns die Arbeit wesentlich erleichtern und würde die ängstlicheren Kameraden vom dreiwöchigen Alptraum der Kreditüberschreitung befreien.

Betreffend den Verpflegungsplänen ohne Kostenberechnung würde ich mich nicht allzuweit auf die Äste hinaus wagen. Gewiss bedingt das Erstellen eines Verpflegungsplanes mit Kostenberechnung viel Arbeit. Ich habe jedoch erfahren, dass es sich lohnt, sich vor dem WK gut vorzubereiten, und dass ein Menuplan, wenn auch nicht unbedingt in der genauen Reihenfolge, so doch im Ganzen eingehalten werden kann. Improvisieren ist gefährlich und bedingt eine grosse Routine, die allzu leicht innert Jahresfrist von einem zum andern WK verloren gehen kann. Mit dem Einhalten des Menuplans erspart sich der Fourier während des WK viel Arbeit für die Befehlerteilung an die Küche und mit dem Einkauf. Übrigens hat das neue System des kombinierten Verpflegungs-

planes mit Kostenberechnung, welches leider den Fourieren, die nicht frisch aus der Fourierschule gekommen sind, viel zu wenig bekannt ist, eine grosse Arbeitserleichterung gebracht.

Dagegen finde ich es stupid, wenn Quartiermeister verbieten, frühere Menupläne abzuschreiben (*einverstanden! Red.*). Wenn ein Verpflegungsplan abwechslungsreich gehalten wird so wird er sich, wenn auch in einer andern Reihenfolge, wiederholen, denn so gross ist die Auswahl in den Menus auch wieder nicht. Zudem wird sich kaum ein Soldat daran erinnern können, was er beispielsweise am Dienstag der zweiten Woche des letzten WK gegessen hat. Bestimmt wird sich jeder Fourier darum bemühen, den Menuplan noch zu verbessern, im Ganzen wird er jedoch dem letztjährigen, vorausgesetzt dass dieser gut war, ähnlich sein.

Four. Mauler, Pzaw. Kp., Solothurn

Eine Entgegnung zum Thema Verpflegungskredit

Lieber H.! Mit Interesse habe ich Ihren Bericht über den Grossversuch für eine Vereinfachung der Verpflegungsabrechnung gelesen. Ich gehe auch mit Ihnen einig, dass vereinfacht werden soll, wann und wo es immer angebracht und möglich ist. Nur in einem Punkt kann ich mich leider Ihren Vereinfachungswünschen nicht anschliessen, nämlich in dem Schritt den Sie weitergehen wollen, indem Sie die Kostenberechnung zu den Verpflegungsplänen gleichsam als überflüssig bezeichnen. Ob Sie da mit Ihrer Reform nicht zu weit gehen, lieber H.? Diese Einstellung eines Quartiermeisters will mir nicht so recht in den Kopf; bisher betrachtete ich Ziff. 155 des VR immerhin als eine Dienstvorschrift. Wenn bei Ihnen schon von Tagesbilanzen nie die Rede war, umso mehr sollten Sie doch die Rechnungsführer zu einer sorgfältigen Kostenberechnung der Verpflegungspläne anhalten. Es fehlt doch jede Grundlage zu einer richtigen Haushaltführung, wenn wir uns nicht um die Kosten kümmern oder kein Budget aufstellen. Die Hausfrau gibt sich doch auch täglich Rechenschaft darüber, ob diese Auslage für ihr Budget tragbar ist. Genau dasselbe hat meiner Meinung nach auch der Fourier zu tun, wenn er einen geordneten Haushalt führen will. Ich betrachte daher die Aufstellung einer Kostenberechnung keineswegs als unnützliche Arbeit, im Gegenteil, diese kann uns in mancher Hinsicht sogar nützliche Aufschlüsse vermitteln.

Zu beachten ist ferner auch, dass der Grossteil der Fouriere im Zivilleben nicht in der Lebensmittelbranche tätig ist, sie rekrutieren sich vornehmlich aus dem Bankfach, aus Handel und Verwaltung. Folglich kommen sie — ausser bei ihren Dienstleistungen — überhaupt nicht oder nur vereinzelt mit dem Lebensmittelhandel und seinem Preisgefüge in irgend eine Berührung. Zu jeder Dienstvorbereitung gehört darum nicht nur das Studium der Reglemente und Vorschriften, sondern wir werden zu unserem Vorteil auch den Truppenhaushalt in diese Arbeit miteinbeziehen. Wir studieren die Kochrezepte, durchgehen die Normalmengen und machen uns schliesslich an die Erstellung eines Menuplanes mit Kostenberechnung. Für diese Arbeit liefert uns ja unser Fachorgan alljährlich die «Zusammenstellung der Normalmengen mit Kostenberechnung». Mit diesem praktischen Hilfsmittel ist eine Kostenberechnung ohne besonderen Zeitaufwand möglich. Wer diese Arbeit auf sich nimmt, hat bestimmt eine bessere Übersicht über den Truppenhaushalt, als derjenige der glaubt, auf eine Kostenberechnung verzichten zu müssen.

Wenn Sie nun behaupten, dass Kostenberechnungen keinen grossen Wert besitzen, weil man sich selten an die Verpflegungspläne halten könne, so trifft diese Äusserung meiner Meinung nach eher auf einen Verpflegungsplan *ohne* Kostenberechnung zu. Ich habe während meiner langjährigen Dienstzeit als Rechnungsführer einer selbständigen Einheit nie die Truppenkasse heranziehen müssen, um eine Überfassung des Gemüseportionskredites zu decken. Dieses Resultat erreichte ich bestimmt nur dank dem besonderen Augenmerk, das ich jeweilen der Kostenberechnung widmete. Darum empfehle ich nach wie vor, die Menupläne *mit Kostenberechnungen* zu erstellen. sie schützen vor manchen Überraschungen und bieten daneben noch ein Gefühl der Sicherheit. Soweit zum Thema «Kostenberechnung».

Gestatten Sie, dass ich mich ebenfalls noch kurz der «guten alten Zeit» erinnere, wo eine Haushaltungskasse geführt worden ist. Ehrlich gesagt, ich sehne mich nicht nach einer Wiedereinführung dieser Kasse, sie trug den Namen Haushaltungskasse sicher zu Unrecht. Der Begriff «Haushaltung» wurde nämlich damals sehr weitherzig aufgefasst, seiner Interpretation waren fast keine Schranken gesetzt. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, die Überschüsse für Anschaffungen zu verwenden, die mit der Truppenverpflegung überhaupt nichts zu tun hatten. Es dürfte sicher auch Ihnen bekannt sein, dass mit dem Geld, das damals nicht für die Verpflegung Verwendung fand, Schreibmaschinen, Bureaukisten und was dergleichen mehr war, angeschafft wurden oder dass man es

wehrsporttreibenden Wehrmännern zugute kommen liess. Tausende von Franken wurden so ausgegeben — selbstverständlich immer alles zum Wohle der Kompagnie — und damit eigentlich ihrer Zweckbestimmung entzogen. Solchen Zuständen sollte man nicht nachtrauern. Ich finde es ganz in Ordnung, dass heute die Überschüsse des Gemüseportionskredites nicht mehr geüfnet werden dürfen. Gerade mit dieser Massnahme hat man nämlich erreicht, dass die Truppenkost in den letzten Jahren eine bedeutende Verbesserung erfahren hat, indem das Geld in vollem Umfang dem Truppenhaushalt zugute kommt. Vielleicht ist ein Teil dieser Verbesserung sogar dem Umstand zuzuschreiben, dass wir als Folge dieser Massnahme eben nicht mehr unvorbereitet in einen Dienst einrücken können. Viele Rechnungsführer sind sich bereits dieser Tatsache bewusst und betrachten daher die Aufstellung eines Verpflegungsplanes mit Kostenberechnung nicht als Pflicht, sondern als ein notwendiges Erfordernis.

Abschliessend darf ich Ihnen versichern, dass ich sonst Quartiermeister schätze, die uns Fourieren nach Möglichkeit die Arbeit zu erleichtern trachten. Aber ob in diesem Fall Ihre «Ratschläge» für uns wirklich eine Erleichterung bedeuten, ist allzu fraglich, umsomehr man jeden, der sie befolgen würde, gar der Verletzung von Dienstvorschriften bezichtigen könnte.

Mit freundlichen Grüssen

Four. Ratgeb R.

«Gegenstimme aus dem Leserkreis»

zum Artikel «Verpflegungskredit» im «Der Fourier», Mai 1961

In der Annahme, der zuständige Fachredaktor des «Der Fourier» nehme in etwas ausführlicher Weise Stellung zu den Ausführungen des Quartiermeisters H. über das Thema «Verpflegungskredit», möchte ich nachstehend nur zu einigen «Nebentönen» des erwähnten Artikels einige Gedanken und Empfindungen äussern.

Der Verfasser des erwähnten Artikels nimmt eine Berichterstattung über einen Versuch im WK der 5. Div. zum Anlass, vor allem gegen die Kostenberechnung zu den Menüplänen, die Tagesbilanzen und auch gegen das heutige System des nur für den WK gültigen Verpflegungskredites Sturm zu laufen. Eine etwas ausführlichere Berichterstattung über die beim Versuch gemachten Erfahrungen einerseits und eine Beschränkung in den Ausführungen über die Quartiermeister, welche nur «Arbeit beschaffen wollen», die Oberkommandierenden spielen, die Fouriere mit Spitzfindigkeiten, Nörgeleien und anderem Ballast belasten und ärgern, anstatt ihnen die Arbeit zu erleichtern usw., usw. wäre, dies nur nebenbei gesagt, sicher wünschenswert gewesen.

Über die Kostenberechnungen und auch über die Tagesbilanzen ist schon viel geschrieben und diskutiert worden und es wäre müssig, bereits Gesagtes immer wieder zu repetieren. Ich habe selbst genügend praktische Erfahrungen als Fourier und Quartiermeister gesammelt um darüber im Klaren zu sein, dass es nicht in jeder Lage möglich ist, die Kostenberechnungen und Tagesbilanzen so nutzbringend anzuwenden, wie das erwünscht wäre. Wenn nun aber Quartiermeister H. auf Grund der immer wieder auftretenden Friktionen bei der Durchführung dieser beiden Arbeiten dazu aufruft, diese Arbeiten überhaupt nicht mehr zu machen, geht er entschieden zu weit. Die Grosszahl der Quartiermeister bedanken sich dafür, dass ein Quartiermeister, welcher nach normaler Zeitrechnung zu schliessen, bald aus der Wehrpflicht entlassen wird, ihre unterstellten Fouriere ermuntert, keine Kostenberechnungen und Tagesbilanzen mehr zu erstellen. Was dieser Quartiermeister seinen unterstellten Fourieren auf seine eigene Verantwortung hin befiehlt und gestattet ist seine Sache. Unsere Sache aber ist es, sich dafür zu wehren, dass grundsätzlich Bewährtes, nicht durch einen Quartiermeister im Fachorgan der Fouriere lächerlich gemacht wird, damit wir uns nicht eines Tages von einem der nicht «Wägsten» diesen Artikel unter die Nase halten lassen müssen, nur weil es ihm nicht passt, das zu machen was jeder gute, pflichtbewusste (auch der erfahrene!) Fourier aus eigener Überzeugung und auch ohne entsprechenden Befehl machen würde, planen und kontrollieren. Wer für sich in Anspruch nimmt, auf diese beiden Arbeiten verzichten zu können (die Form der Durchführung ist sekundär), verdient nicht, ernst genommen zu werden!

Hptm. Mäder H., Qm. Hb. Rgt. 6, Schaffhausen

Damit möchten wir die Stellungnahme zum Artikel «Verpflegungskredit» von Oblt. Qm. H. abschliessen. Wie bereits erwähnt, werden wir in unserer nächsten Nummer mehr zum Thema schreiben, denn wir sind uns vollauf bewusst, dass die vorstehenden Leserbriefe eher die Nebenspunkte beleuchten, die aber andererseits nicht unbeantwortet bleiben durften. Gerne werden wir weitere Leserbriefe, die sich ausschliesslich mit dem Verpflegungskredit befassen, veröffentlichen.